

(1703)

Nr. 3795.

### Concurs

zur Besetzung eines Graf Deblin'schen Stif-  
tungsplatzes in den k. k. Militär-Erziehungs-  
und Bildungs-Anstalten.

Laut des Erlasses des hohen k. k. Ministe-  
riums für Landesverteidigung vom 22. März  
1886, Nr. 4281—622/l, gelangt in den kaiser-  
lichen königlichen Militär-Erziehungs- und Bil-  
dungsanstalten mit dem nächsten Schuljahre  
1886/87 ein Graf Deblin'scher Stiftungsplatz  
böhmischer Abtheilung zur Besetzung.

Die Aufnahmebedingungen für die k. k. Mi-  
litär-Erziehungs- und Bildungsanstalten sind in  
der mit dem 25. Stücke des Normal-Berord-  
nungsblattes für das k. k. Heer vom Jahre 1875  
verlautbarten Vorchrift über die Aufnahme von  
Aspiranten aus der Privat-Erziehung in die  
k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten  
enthalten\*, und es werden hier nur die all-  
gemeinen Bedingungen für die Aufnahme der  
Aspiranten in letzterwähnte Anstalten hervor-  
gehoben.

Diese sind:

- 1.) Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät);
- 2.) die körperliche Eignung;
- 3.) ein befriedigendes sittliches Betragen;
- 4.) das nicht überschrittene Maximalalter von 12 Lebensjahren für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militär-Unterreal-  
schulen,
- 14 Lebensjahren für den Eintritt in den dritten Jahrgang der Militär-Unterreal-  
schulen und von
- 19 Lebensjahren für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militär-Akademien;
- 5.) die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt:

- in den ersten Jahrgang der Militär-Unter-  
realschulen die Nachweisung der befriedi-  
gend absolvierten vierten oder fünften  
Classe einer Volks- oder Bürgerschule;
- in den dritten Jahrgang der Militär-Unter-  
realschulen die Nachweisung der befriedi-  
gend absolvierten zweiten Classe einer  
Realschule, eines Gymnasiums, Real-  
Gymnasiums oder der gleich gestunden  
Classe der Bürgerschule;
- in den ersten Jahrgang der Militär-Aka-  
demien die Nachweisung der Vollendung  
der Studien an einer Realschule oder an  
einem Gymnasium mit gutem Erfolge;
- 6.) die Uebernahme der Verpflichtung zur  
Ableistung der den Bestimmungen des § 105  
der Instruction zur Ausführung der Behege-  
entsprechenden Präsenzdienst-Verlängerung (die  
Uebernahme dieser Verpflichtung ist in den Auf-  
nahmsgesuchen auszusprechen);
- 7.) für Aspiranten auf ganzfreie Aerial-  
und auf Stiftungsplätze die Uebernahme der  
Verpflichtung:

- a) bei der Aufnahme oder Uebertragung in eine  
Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt  
einen Beitrag von 6 Gulden zur Erhal-  
tung der Schuleinrichtung, ferner
- b) zu Beginn eines jeden Schuljahres einen  
Behrmittel-Beitrag von 12 Gulden zu ent-  
richten.

Alle Aspiranten für die Militär-Realschulen  
und Akademien müssen sich einer Aufnahme-  
prüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den ersten Jahrgang  
der Militär-Unterrealschulen können die Auf-  
nahmsprüfung in ihrer Muttersprache ablegen,  
und es bildet die Unkenntnis der deutschen  
Sprache bei sonstigen guten Fähigkeiten der  
Aspiranten kein Hindernis für die Aufnahme

\*) Wichtiggestellte Separat-Abdrücke dieser Vorchrift  
sind bei P. W. Seibel und Sohn in Wien erschienen.

derselben; dagegen müssen die Aspiranten für  
den dritten Jahrgang der Militär-Unterreal-  
schulen der deutschen Sprache soweit mächtig  
sein, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu  
können; jene für die Militär-Akademien haben  
die Aufnahmsprüfung in deutscher Sprache ab-  
zulegen.

Bei der Aufnahmsprüfung wird von der  
Kenntnis der laut Lehrplan für die Militär-  
Realschulen obligaten ungarischen und böhmischen  
Sprache zwar abgesehen, jedoch jenen Bewerbern  
der Vorzug eingeräumt, welche einer dieser  
Sprachen mächtig sind.

Die Aufnahmsprüfung für die Aufnahme  
in den ersten Jahrgang der beiden Militär-  
Akademien erstreckt sich auf alle Gegenstände der  
vollständigen Militär-Realschule in jenem Um-  
fange, in welchem dieselben nach dem Lehrplane  
dieser Anstalt gelehrt werden. Insbesondere wird  
aus der französischen Sprache fließendes rich-  
tiges Lesen, dann das Uebersetzen einfacher  
Leseabschnitte aus dem Deutschen ins Franzö-  
sische und aus dem Französischen ins Deutsche  
mit Zuhilfenahme des Wörterbuches gefordert.  
Die militärischen Gegenstände sowie die sonstigen  
Geschichtlichkeiten, z. B. Turnen, Fechten,  
Schwimmen u. dgl., bilden keinen Gegenstand  
der Aufnahmsprüfung.

Die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt  
hat die Bestimmung, die Zöglinge für die In-  
fanterie, Jägertruppe und Cavallerie heranzu-  
bilden, die technische Militär-Akademie ist zur  
Ausbildung der Zöglinge für die Artillerie, für  
die Geniewaffe und für das Pionnier-Regiment  
bestimmt. In den Gesuchen um die Aufnahme  
in die letztgenannte Militär-Akademie ist anzu-  
führen, ob der Aspirant die Aufnahme in die  
Artillerie- oder in die Genie-Abtheilung an-  
strebt; dem angegebenen Wunsche wird bei der  
Eintheilung nach Möglichkeit entsprochen werden.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf- (Geburts-) Schein;
  - 2.) das ärztliche Gutachten über die kör-  
perliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im  
Sinne der mit der Circular-Berordnung vom  
2. Februar 1880, Abtheilung 14, Nr. 189 —  
Normal-Berordnungsblatt 4. Stück von 1880 —  
verlautbarten Instruction zur ärztlichen Unter-  
suchung der Aspiranten bei der Aufnahme in  
die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten);
  - 3.) das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht,  
Schulausweis);
  - 4.) der Heimatschein (kann von Militär-  
Personen binnen Jahresfrist nachgetragen werden).
- Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz  
haben außer diesen allgemeinen Erfordernissen  
noch insbesondere die Mittellosigkeit der Eltern  
(durch ein legales Mittellosigkeits-Zeugnis), dann  
den Umstand, dass sie einer Familie des böh-  
mischen Herren- oder Ritter-Standes angehören,  
eventuell von einer Familie des Herren- oder  
Ritter-Standes aus Mähren, oder von Edel-  
leuten aus anderen erbländischen Provinzen ab-  
stammen (durch Diplom oder Stammbaum)  
nachzuweisen, und ist dem Gesuche, in welchem  
die Anzahl der Geschwister des Competenten,  
dann ob und welche von ihnen versorgt sind  
oder bereits eine Stiftung genießen, gewissenhaft  
anzugeben ist, die Erklärung der Eltern oder  
der Vormünder, dass sie bereit sind, für den  
Fall des Erlangens eines solchen Stiftungs-  
platzes die zur Unterbringung des Candidaten  
allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen,  
sowie der von den Eltern oder dem Vormunde  
auszustellende Revers folgenden Inhaltes bei-  
zulegen:

«Ich Gefertigter verpflichte mich, meinen  
Sohn (mein Mündel) N. N. dem k. k. Militär  
zu widmen, falls er in eine Militär-Bildungs-  
anstalt aufgenommen wird, sowie auch denselben  
unter keinem Vorwande zurückzuverlangen.»

Schließlich wird bekannt gegeben, dass das  
nächste Schuljahr an den k. k. Militär-Realschulen

am 1. September, an den k. k. Akademien aber  
am 18. September l. J. beginnen und dass in  
den zweiten und vierten Jahrgang der Militär-  
Unterrealschulen, ferner in sämtliche Jahrgänge  
der Militär-Oberrealschulen eine regelmäßige  
Aufnahme nicht stattfinden wird.

Zur Einbringung der unmitelbar bei der  
k. k. Statthalterei in Prag einzureichenden,  
genau nach den vorstehenden Andeutungen zu  
instruierenden Competenzgesuche wird die  
Frist bis 31. Mai 1886  
festgesetzt.

Prag den 31. März 1886.

Kais. königl. Statthalterei.

(1706—2)

### Kundmachung.

Nr. 5880.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in  
Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für  
öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für  
Familien heranzubilden, kommen mit Beginn  
des Schuljahres 1886/87 ein Militär-Lotto-  
Stiftungsplatz, zwei Civil-Lotto-Stiftungsplätze, ein Nako-  
Stiftungsplatz und fünfzehn Staats-Stiftungsplätze zur  
Besetzung.

Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vor-  
bildung und Würdigkeit zunächst die von beiden  
Eltern, dann die vom Vater, hernach die von  
der Mutter verwaisten und in Ermangelung sol-  
cher, nicht verwaiste Töchter von Civil-Staats-  
beamten (auf den erledigten Militär-Lotto-Stift-  
platz Töchter von k. k. Officieren und Militär-  
beamten in gleicher Reihenfolge) Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für  
den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus  
und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember  
1875, Stück XXIV.) wird zur Aufnahme in das  
k. k. Civil-Mädchenpensionat erfordert:

- a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
- b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
- c) sittliche Unbescholtenheit,
- d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß gei-  
stiger Reife, welche von einer absolvierten  
Schülerin der sechsten Classe einer acht-  
classigen Volksschule zu fordern sind,
- e) Kenntniss der deutschen Sprache,
- f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache  
und im Clavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmebedingungen  
a), b) und c) ist durch amtliche Zeugnisse, jene  
der Bedingungen d), e) und f) durch ein für  
diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung  
von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes  
Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Mini-  
sters für Cultus und Unterricht vom 2. De-  
zember 1875, Z. 19 066, Ministerial-Berord-  
nungsblatt Nr. 52), welches nebst den Noten  
über die einzelnen Schulgegenstände und der  
Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der  
französischen Sprache und im Clavierspiele reichen,  
das Endurtheil auszusprechen hat, ob der Prü-  
fung nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme  
in das k. k. Civil-Mädchenpensionat sehr gut,  
gut, genügend oder minder genügend geeignet  
ist. Zur vollen Sicherstellung der Bedingung  
h) werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte  
in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung  
unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche  
Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftungsplätze sind  
längstens bis 15. Juni l. J.

an die Direction des k. k. Civil-Mädchenpensi-  
onates (Wien, Josefstädterstraße Nr. 41) einzu-  
senden.

Außer den oben angeführten Documenten  
müssen noch beigebracht werden:

- 1.) ein legalisierter Revers\*, dass die Can-  
didatin nach Vollendung ihrer Erziehung und  
nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenig-  
stens sechs Jahre als Erzieherin in Familien  
oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich  
verwenden wird;

\*) Revers-Formulare für Petenten um Stiftungsplätze.

- 2.) ein legalisiertes Mittellosigkeits-Zeugnis;
- 3.) das letzte Anstellungsdecree des Vaters  
und im Falle des Ablebens desselben oder der  
Mutter zugleich die bezüglichen Todtenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der  
Geschwister der Candidatin, und wie viele der-  
selben versorgt sind, anzugeben; dann sind die  
Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters  
oder der Mutter und der allfällige Erziehungs-  
beitrag der Candidatin, das Vermögen der  
Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit  
des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzu-  
weisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig  
belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in  
Wien werden zu Beginn des Schuljahres 1886/87  
auch mehrere Zahlzöglinge aufgenommen.  
Diese haben den oben sub a) bis f) angeführ-  
ten Aufnahmebedingungen zu entsprechen und  
erhalten gegen ein jährliches Verpflegungs-  
Pauschale von achthundert (800) Gulden im  
Pensionat nebst Erziehung und Unterricht die  
Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, ärztliche  
Pflege durch die Institutsärzte, die Vermittel-  
ung und die sonstigen Erfordernisse.

Die Verpflegungskosten-Pauschalbeträge sind in  
vierteljährigen Raten vorhinein an die Instituts-  
casse zu entrichten und werden in keinem Falle  
zurückgezahlt.

Begen Aufnahme von Zahlzöglingen, die  
zur Ausstellung eines Reverses nicht verpflichtet  
sind, wolle man sich brieflich an die Frau Ober-  
vorsteherin des k. k. Civil-Mädchenpensionates,  
Helena Freiin von Rodiczky (VIII., Josefstädter-  
straße in Wien), wenden.

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im  
k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien verliehen  
werden sollte, übernehme ich mit Zustimmung  
und Genehmigung meiner gesetzlichen Vertretung  
(meiner Vormundschaft) hiemit die Verbindlich-  
keit, nach Vollendung meiner Erziehung und  
nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenig-  
stens 6 Jahre als Erzieherin in Familien oder  
als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu  
verwenden und in dem Falle, als ich vor Er-  
füllung dieser Verbindlichkeit meinen erwünschten  
Beruf aufgeben sollte, die für mich im Pen-  
sionate aufgewendeten Verpflegungskosten in ent-  
sprechenden Beträge zurückzubezahlen. Urkund  
dessen zc.

(Unterschrift des Zöglings und Genehmi-  
gungserklärung des Vormundes und der Vor-  
mundschaftsbehörde, beziehungsweise des Vaters.)  
Wien am 5. April 1886.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und  
Unterricht.

(1701b—3)

Nr. 1620 Pr.

### Concursauschreibung.

Kanzlistenstelle beim Bezirksgerichte Esb-  
eventuell eine andere.

Gesuche bis 25. Mai 1886 beim Landes-  
gerichts-Präsidium Laibach.

Laibach am 20. April 1886.

R. I. Landesgerichts-Präsidium.

(1729—1)

### Lehrerstellen.

Nr. 302.

Im Schulbezirke Krainburg werden die  
Lehrerstellen in Gorice und Hilsben mit je  
450 fl. Gehalt und Naturalwohnung und in  
Heiligenkreuz bei Neumarkt mit 400 fl. Gehalt  
und Naturalwohnung zur definitiven Besetzung  
ausgeschrieben.

Mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und den  
bisherigen Decreten belegte Gesuche sind im  
vorgezeichneten Dienstwege  
bis 25. Mai 1886  
beim gefertigten k. k. Bezirksschulrathe zu über-  
reichen.

R. I. Bezirksschulrath Krainburg, am 20sten  
April 1886.

# Anzeigebblatt.

(1695—3)

Nr. 223.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz  
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton  
Novak von Rudolfswert die Reassumie-  
rung der mit dem diesgerichtlichen Be-  
scheide vom 21. Februar 1884, Z. 1003,  
mit dem Reassumierungsrechte fiktierten  
Relicitation der von der Ursula Pren  
von Zagorica Hs.-Nr. 16 erstandenen  
Realitäten sub Grundbucheinlagen-Num-  
mern 44 und 45 der Catastralgemeinde  
Zagorica bewilligt und zur Bornahme  
derselben die Tagssagung auf den  
30. April 1886,  
vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amts-  
gebäude mit dem Beifolge angeordnet,

dass diese Realitäten bei dieser Tag-  
ssagung auch unter dem Schätzungswerte  
an den Meistbietenden hintangegeben  
werden.

R. I. Bezirksgericht Großlaschitz, am  
20. Jänner 1886.

(1720—2)

Nr. 1392.

### Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz  
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Fanny Vicic  
von Feistritz die executive Versteigerung  
der dem Josef Senkine von Sambije ge-  
hörigen, gerichtlich auf 835 fl. geschätzten  
Realität Grundbucheinlage Z. 30 der

Catastralgemeinde Sambije bewilligt und  
hiezuh drei Feilbietungs-Tagssagungen, und  
zwar die erste auf den

7. Mai,

die zweite auf den

11. Juni

und die dritte auf den

9. Juli 1886,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr,  
in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang  
angeordnet worden, dass die Pfandrealität  
bei der ersten und zweiten Feilbietung nur  
um oder über den Schätzungswert, bei  
der dritten aber auch unter demselben  
hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach  
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem  
Anbote ein 10proc. Badium zu Händen  
der Licitationscommission zu erlegen hat,

sowie das Schätzungsprotokoll und der  
Grundbucheintrag können in der dies-  
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am  
11. März 1886.

(1429—3)

Nr. 1303.

### Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis  
gebracht, dass das Landesgericht in Laibach  
über Anna Dezman aus Bormarkt Nr. 13  
wegen Blödsinnes die Curatel zu ver-  
hängen befunden habe und dass derselben  
Michael Wraf von Radmannsdorf zum  
Curator bestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht Radmannsdorf,  
am 20. März 1886.

(1433—3) Nr. 748.  
**Erinnerung**  
 an Vera Sušteršič, Uršula Sušteršič und Johann Kovač, alle unbekanntem Aufenthaltes, und ihre unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird den Vera Sušteršič, Uršula Sušteršič und Johann Kovač, alle unbekanntem Aufenthaltes, und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Ubovič von Požarce die Klage sub praes. 13. März 1886, Zahl 748, auf Eröffnung der Realität Einlage Nr. 235, 237 und 92 der Katastralgemeinde Kal angebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung hierüber die Tagssatzung auf den

5. Mai 1886, vormittags halb 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange der gesetzlichen Bestimmungen angeordnet.  
 Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Herman von Ratschach als Curator ad actum bestellt.  
 Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 13. März 1886.

(1431—3) Nr. 737.  
**Erinnerung**  
 an Katharina Pohr von Obergörjach, beziehungsweise deren Erben und Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Katharina Pohr von Obergörjach, beziehungsweise deren Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Vogelz von Obergörjach die Klage auf Anerkennung der Verjährung der auf der Realität Einlage Nr. 7 der Katastralgemeinde Obergörjach sichergestellten Forderung per 500 fl. L. W. oder 425 fl. D. W. aus dem Heiratsvertrage vom 9. Jänner 1786, dem Verzichtsscheine vom 11. Februar 1786, der Justificierungserklärung vom 21. April 1827 und der Cessionserklärung vom 24. Juni 1836 sub praes. 13. Februar 1886, Z. 737, hiergerichts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

14. Mai l. J. vormittags angeordnet worden ist.  
 Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Zumer von Buchheim als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung ent-

stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 20. Februar 1886.

(1385—3) Nr. 1374.  
**Erinnerung**  
 an die unbekannt wo befindlichen Josef und Agnes Mohar'schen Pupillen und Andreas Debelat und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Josef und Agnes Mohar'schen Pupillen und Andreas Debelat und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Fernej Lunacek von Travnik die Klage auf Verjährterklärung der zu deren Gunsten auf der Realität Urb.-Nr. 1325 ad Herrschaft Reifnitz sichergestellten Forderungen pr. 63 fl. und 66 fl. 48 kr. eingebracht, und sei hierüber mit dem Anhange des § 18 S. P. die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den

8. Mai 1886, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Jakob Skordiz von Travnik als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 13ten März 1886.

(1403—3) Nr. 2559.  
**Erinnerung**  
 an Maria, Johann und Ana Nussec, resp. deren unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird den Maria, Johann und Ana Nussec, resp. dessen unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Koracin von Auen die Klage auf Anerkennung der Verjährung der auf der Realität Einl.-Z. 586 der Katastralgemeinde Subajnica sichergestellten Forderung eingebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

21. Mai 1886, vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Kovač von Auen als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 25ten März 1886.

(1392—3) Nr. 1766.  
**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über das Gesuch des Anton Vertacic von Rudolfswert vom 10. Februar 1886, Z. 1766, die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 29. Februar 1884, Z. 2254, bewilligte und jöhin mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 25ten Juni 1884, Z. 6142, mit dem Reassumierungsrechte fistierte dritte executive Feilbietung der dem Josef Hodevar von Bristava bei Feistenberg gehörigen, mit dem exec. Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1765 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 8 ad Gut Feistenberg reassumiert und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

11. Mai 1886, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, dass diese Realität bei dieser dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 18. Februar 1886.

(1469—3) Nr. 1614.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Karnitzer von Bas die executive Versteigerung der den Josef und Lena Zurl von Slavtilas gehörigen, gerichtlich auf 840 fl. geschätzten, ad Grundbuch tomo III, fol. 382 ad Herrschaft Kostel vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Mai, die zweite auf den

9. Juni und die dritte auf den

7. Juli 1886, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 9ten März 1886.

(1414—3) Nr. 2196.  
**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Koprivnik von Fernik die executive Versteigerung der den Eheleuten Andreas und Maria Logar in Bodice gehörigen, gerichtlich auf 1900 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 52 ad Katastralgemeinde Bodice bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Mai, die zweite auf den

5. Juni und die dritte auf den

6. Juli 1886, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amte mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen

der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria Brant, Francisca Gospodarič, Josef Keršič, Gregor Rebolj und Tichit wird bekannt gemacht, dass ihnen Johann Germovnik von Bodice zum Curator ad actum bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 19ten März 1886.

(1468—3) Nr. 1837.  
**Erinnerung**

an Maria Sterbenz geborne Petšche von Unterdeutschau, resp. deren Verlass.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird der Maria Sterbenz geborne Petšche von Unterdeutschau, resp. deren Verlass, hiemit erinnert:

Es haben wider sie bei diesem Gerichte Mathias Deutschmann von Oberdeutschau Nr. 4 die Klage de praes. 16. März 1886, Z. 1837, pcto. 141 fl. 85 kr. und 143 fl. f. A. und Anmerkung der Rechtsfertigung des erwirkten Verlasses eingebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den

4. Mai 1886 angeordnet wurde.

Da sich die Erben noch nicht erklärt, so hat man zu deren Vertretung und dem Verlasse auf Gefahr und Kosten den Florian Tomitsch von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagte, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 18. März 1886.

(1404—3) Nr. 2560.  
**Erinnerung**

an Mathias Mergole, resp. dessen unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem Mathias Mergole, respective dessen unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Mergole von Strit die Klage pcto. Eröffnung der Realität Einlage Nr. 208 der Katastralgemeinde Površje eingebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

21. Mai 1886, vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Marusič von Unterradula als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 25. März 1886.

Uebernimmt alle  
in sein Fach einschlagenden  
Arbeiten  
in der Stadt und auf dem  
Lande.  
Bekannt reelle, feine Arbeit.  
Billige Preise.

**ADOLF EBERL**  
ÖLFARBEN-, LACK- UND FIRNIS-FABRIKANT  
SCHRIFTENMALER  
BAU- UND MÖBEL-ANSTREICHER - GESCHÄFT  
**LAIBACH**  
MARIENPLATZ, NÄCHST DER FRANCISCANERBRÜCKE.

Nur chemisch reine  
**Oelfarben**  
Lacke u. Firnisse.  
Verkauf  
en gros und en détail.  
Billigste Preise.

Kur „Nichters“  
**Pain-Expeller**  
mit Anker  
ist echt und das Präparat, durch welches die  
bekanntesten überraschenden Heilungen von  
Gicht und Rheumatismus erzielt worden  
sind. Dies altbewährte Hausmittel  
ist zum Preise von 40 und 70 Kr. in den  
meisten Apotheken\* vorräthig. Haupt-  
Depot: Apotheke zum Goldenen Löwen,  
Prag, Altstadt.

In Laibach bei J. Birschitz. (3844) 12-10

Specialarzt  
**Dr. Hirsch**  
holt geheime Krankheiten (eher  
Nier (auch veraltete), insbesondere Harn-  
röhrenflüsse, Pollutionen, Man-  
nesschwäche, syphilitische Ge-  
schwüre u. Hautausschläge, Fluss  
bei Frauen, ohne Berufshörung des  
Patienten, nach neuester wissen-  
schaftlicher Methode unter Ga-  
rantie in kürzester Zeit gründlich  
(discret). Ordination:  
**Wien, Mariahilferstrasse 12.**  
täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertage  
von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig.  
Behandlung auch brieflich, und  
werden die Medicamente besorgt.

In  
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's  
Buchhandlung in Laibach  
sind stets vorräthig:  
**Josipa Jurčiča**  
**Zbrani spisi.**

I. zvezek: **Deseti brat.**  
II. zvezek: **Pripovedni spisi:** Jurij  
Kozjak, Spomini na deda, Jesenska noč mej  
slovenskimi polharji, Spomini starega Slo-  
venca.  
III. zvezek: **Pripovedni spisi:** Do-  
men, Jurij Kobila, Dva prijatelja, Vrban  
Smukova ženitev, Golida, Kozlovska sodba.  
IV. zvezek: **Pripovedni spisi:** Tiho-  
tapec, Grad Rojinje, Klosterski žolnir, Dva  
brata. (662) 21  
V. zvezek: **Pripovedni spisi:** Hei mest-  
nega sodnika, Nemski välpet, Sin kmetskega  
cesarja, Lipe, Pipa tobaka, V vojni krajini.  
**Herabgesetzter Preis: per Band 60 kr.**  
in elegantem Ganzleinenband 1 fl.; bei Be-  
stellungen von auswärts empfehlen wir Ein-  
sendung des Geldbetrages per Postanwei-  
sung und für die Francatur per Band  
10 kr. mehr.

(1683—2) Nr. 2075.  
**Erinnerung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg  
wird dem unbekannt wo befindlichen Ta-  
bulargläubiger Franz Penko von Kal und  
den unbekannt Rechtsnachfolgern der  
Maria Kontelj hiermit erinnert, dass der  
in der Executionssache des Lucas Kastelic  
von Kal gegen Marianna Kontelj von  
dort pcto. 50 fl. 22 kr. ergangene Feil-  
bietungsbescheid vom 12. November 1885,  
Z. 7937, dem für sie bestellten Curator  
ad actum Herrn Dr. Johann Pitamic  
zugestellt worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am  
25. März 1886.

**Es** genügen fl. 200, um mit Stück 50 Oest. Credit-Actien  
genügen „ 200, „ „ „ 50 Ung. Credit-Actien  
genügen „ 125, „ „ „ 50 Länderbank-Actien  
genügen „ 150, „ „ „ 50 Staatsbahn - Actien  
auf das Steigen oder Fallen der Course zu speculieren, und kann man einen Monat hindurch bei günstiger Tendenz den mehr-  
fachen Betrag des Einsatzes heraus schlagen. Informationen auf mündliche oder nichtanonyme Anfragen stehen in discretester  
Weise prompt zu Diensten durch das  
**Bank- und Commissionshaus Herm. Knöpfmacher, Wien, Stadt, Wallnerstrasse Nr. 11.**  
Firmabestand seit 1869.

Soeben beginnt zu erscheinen und liegt in unserer Buchhandlung die I. Abtheilung  
zur Ansicht auf:  
**Culturgeschichte des deutschen Volkes**  
von Dr. Otto Henne am Rhy, Staatsarchivar in St. Gallen.  
Mit vielen Tafeln, Farbendruck und zahlreichen Abbildungen im Text. Dieses Werk  
bildet einen stattlichen Band von etwa 800 Seiten Umfang, wird ausgegeben in fünf Ab-  
theilungen à fl. 2,40 und wird im Laufe dieses Jahres vollständig erschienen sein. Verlag  
der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin. I. Abtheilung mit 29 Beilagen  
und Tafeln in Farbendruck und 110 Abbildungen im Text.  
**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.**

**Wiesen-Verkauf.**  
Ein Wiesencomplex von 7 1/2 Joch im Stadtwalde,  
Gemeinde Tirnavorstadt, wird aus freier Hand ver-  
kauft. — Auskunft hierüber in der Administration  
dieser Zeitung.  
(1697) 3—2

(1245—3) Nr. 1970.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird  
bekannt gemacht:  
Es sei der Verlassenschaftsmasse des  
Marcus Cernic von Commenda zur Wahr-  
nung ihrer Rechte in der Executionssache  
des k. k. Steuerärars gegen Lucas Gas-  
perlin von Kaplavas Nr. 25 pcto. 66 fl.  
67 kr. zum Curator ad actum Herr  
Dr. Schmidinger, k. k. Notar in Stein,  
bestellt worden.  
K. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten  
März 1886.

(1588—3) Nr. 2241.  
**Relicitation.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird  
hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Barthelmä  
Turk von Laas (als Machthaber der  
Maria Zubancic von Planina) die mit  
dem Bescheide vom 31. Jänner 1886,  
Z. 672, auf den 27. Februar 1886 an-  
geordnete Relicitation der vom Herrn  
Josef GOLF von Laas erstandenen, früher  
dem Andreas Zubancic von Laas gehörig  
gewesenen Realitäten sub Urb.-Nr. 101,  
Rectf.-Nr. 85, und Urb.-Nr. 243 ad  
Grundbuch Stadtgilt Laas auf den  
14. Mai 1886,  
vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem  
früheren Anhang übertragen.  
K. k. Bezirksgericht Laas, am 29sten  
März 1886.

(1556—2) Nr. 1405.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird  
hiemit dem unbekannt wo in Amerika  
befindlichen Josef Boderzaj von Belite  
Leje Nr. 9 kundgemacht, dass ihm Jo-  
hann Klubic von Nselca zum Curator  
ad actum bestellt und ihm der dies-  
gerichtliche executive Einantwortungs-  
bescheid vom 15. Oktober 1885, Z. 3559,  
zugestellt worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Sittich, am 26ten  
März 1886.

(1375—2) Nr. 1959.  
**Bekanntmachung.**  
Dem Josef Zelovsek und Josef Medic  
unbekannt Aufenthalt und rüchichtlich  
ihren unbekannt Rechtsnachfolgern wird  
bekannt gemacht:  
Es habe wider dieselben Ignaz Ja-  
vornit von Hrib die Klagen de praes.  
17. März 1886, Z. 1959 und 1960,  
pcto. Ersetzung der Realitäten Einlage  
Nr. 477 bis 480 ad Catastralgemeinde  
Franzdorf eingebracht, worüber die ordent-  
liche mündliche Verhandlung auf den  
15. Mai 1886,  
vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt  
und für die Beklagten Herr Franz Dgrin  
von Oberlaibach zum Curator ad actum  
bestellt wurde.  
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am  
17. März 1886.

(1580—3) Nr. 2373.  
**Dritte exec. Feilbietung.**  
Am 11. Mai 1886,  
vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in  
Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides  
und Edictes vom 12. Dezember 1885,  
Z. 7418, die dritte exec. Feilbietung der  
dem Johann Hribar von Unajnarje ge-  
hörigen, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten  
Realität Einlage Nr. 85 der Steuer-  
gemeinde Bolavljje stattfinden.  
K. k. Bezirksgericht Littai, am 9ten  
April 1886.

(1266—2) Nr. 1656.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird  
im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte  
vom 12. Dezember 1885, Z. 7128,  
bekannt gemacht:  
Es sei der k. k. Notar Herr Lucas  
Svetec in Littai den unbekannt Erben  
und Rechtsnachfolgern der Tabulargläu-  
biger Bartholmä Brezovsek und Michael  
Dornig zum Curator ad actum bestellt  
worden.  
K. k. Bezirksgericht Littai, am 12ten  
März 1886.

(1288—3) Nr. 1370.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz  
wird im Nachhange zum Edicte vom  
15. Februar 1886, Z. 914, bekannt  
gemacht:  
Es sei den unbekannt Rechtsnach-  
folgern der verstorbenen Tabulargläu-  
gerin Francisca Klemenic von Dornegg  
zur Wahrung ihrer Rechte bei der exe-  
cutiven Veräußerung der Realität Urb.-  
Nr. 4 ad Herrschaft Prem Anton Ur-  
banic aus Dornegg Nr. 61 zum Curator  
ad actum bestellt und ihm der bezügliche  
Feilbietungsbescheid behändigt worden.  
K. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am  
12. März 1886.

(1532—3) Nr. 1756.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird  
bekannt gemacht:  
Es sei den theils verstorbenen, theils  
unbekannt wo befindlichen Jakob Benst-  
schen Kindern: Maria, Andreas, Johann,  
Gertraud, Elise, Josef, Johann, Agatha,  
Urban, Gertraud Baraga, und deren all-  
fälligen unbekannt Rechtsnachfolgern  
Herr Josef Gotter von Reifnitz zur Wahr-  
nung ihrer Rechte zum Curator ad actum  
bestellt und demselben die bezüglichen  
Realfeilbietungsbescheide Z. 1152 zu-  
gefertigt.  
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 26sten  
März 1886.